

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2006

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung
des Stadtrates vom 25. Oktober 2006

- öffentlich -

I. Sachverhalt:

Die Stadt Nürnberg hat gem. Art. 68 GO in Verbindung mit § 34 KommHV eine 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für folgende finanzwirtschaftliche Vorgänge zu erlassen:

- Erwerb der restlichen Gesellschaftsanteile der TAN GmbH durch die Stadt Nürnberg (mit Nebenkosten 1,9 Mio EUR)
- Finanzierung der Nebenkosten der Transaktion „Übertragung der TAN GmbH“ durch die Stadt (30 Mio EUR)
- Übernahme von Verbindlichkeiten der TAN GmbH durch die Stadt (18,85 Mio EUR)
- dauerhafte Übernahme von Verbindlichkeiten der TAN GmbH durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung - ASN (153,15 Mio EUR)
- Deckung des von der Stadt ausgereichten Trägerdarlehens durch den ASN (48,85 Mio EUR)
- sonstige Änderungen des Wirtschaftsplanes des ASN durch o.g. Transaktion

Die Änderungen des Wirtschaftsplans des ASN für das Haushaltsjahr 2006 sind ebenfalls in die 2. Nachtragshaushaltssatzung eingearbeitet.

II. Beilagen:

1. 2. Nachtragshaushaltssatzung
2. Vorbericht zum 2. Nachtragshaushaltsplan
3. 2. Nachtragshaushaltsplan
4. Übersicht über die Veränderungen des voraussichtlichen Standes der Schulden
5. 1. Nachtragswirtschaftsplan des ASN

III. Beschlussvorschlag: siehe Beilage

IV. OBM

V. Ref. II

Nürnberg, 10.10.2006
Finanzreferat